



Ortsring Holzen



Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. In dieser männlichen Form, werden weibliche, männliche und diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

1. Zweck/Ziel

Mitglieder im Ortsring Holzen setzen sich überparteilich für die Förderung des dörflichen Gemeinschaftslebens, für die Eingliederung von Neubürgern (in Holzen) und für die Verbesserung der Zusammenarbeit unter den Mitgliedern ein.

2. Mitgliedschaft

Alle Vereine und Gruppierungen mit BGB vereinsähnlichem Charakter, die im Stadtteil Holzen tätig sind, sich mit den Zielen des Ortsringes identifizieren und eine Mitgliedschaft wünschen, können diese schriftlich beim Vorsitzenden beantragen. Über die Mitgliedschaft wird in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung entschieden.

3. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Ortsring Holzen erlischt,

- wenn Vereine bzw. Vereine mit vereinsähnlichem Charakter aufgelöst und/oder erloschen sind (Eine Bestätigung ist schriftlich mitzuteilen)
- bei freiwilligem Austritt

Die Beendigung ist dem Ortsringvorsitzenden schriftlich mitzuteilen und wird in der darauffolgenden Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Die Mitgliedschaft endet zum 31.12. des Jahres.

4. Organisation

a. Vorstand/Wahlordnung

Der Vorstand des Ortsringes Holzen besteht aus

- dem Vorsitzenden und
- dem Schriftführer / Kassierer

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Die Wahlen erfolgen in jährlichem Wechsel bei einer Ortsringsitzung am Jahresende. Die neue Amtszeit beginnt mit dem neuen Jahr.

b. Versammlungen/Beschlüsse

Versammlungen des Ortsringes finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Jeder Verein kann Vertreter nach eigenem Ermessen entsenden; stimmberechtigt ist aber nur jeweils eine Person.

Bei Teilnahme von 50% der Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig. Es entscheidet dann die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Alle Versammlungen sind öffentlich. Besucher sind jederzeit herzlich willkommen.



Ortsring Holzen



5. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand setzt die Beschlüsse der Ortsringversammlung um. Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- er beruft Sitzungen ein und bereitet diese vor,
- er stimmt Termine ab und gibt Informationen heraus,
- er trifft Routineabsprachen mit anderen Ortsringen,
- er vertritt die Mitglieder als deren Repräsentant gem. der getroffenen Beschlüsse,
- er ist der Betreiber der Internetseite www.holzen.de und hält diese durch seine Redakteure aktuell,
- er pflegt die WhatsApp Gruppe „Ortsring Holzen“ und hält diese an Mitgliedern aktuell.

6. Finanzen

Der Ortsring Holzen verfügt über eine eigene Kasse / Bankkonto. Vorhaben werden durch eine freiwillige Umlage finanziert. Zweckgebundene Gelder sind ausschließlich für ihren Zweck vorgesehen und auf einem Tagesgeldkonto gewinnbringend anzulegen. Eventuelle Einnahmen werden auf der Mitgliederversammlung für Gemeinschaftsaufgaben in Holzen verwendet.

Mit Beschluss vom 14.11.2024 wird die Kasse des Ortsringes durch einen kleineren Verein / Gruppierungen mit vereinsähnlichem Charakter, im jährlichen Wechsel mit dem Ortsringvorsitzenden und dessen Schriftführer geprüft. Die Vereine / Gruppierungen mit vereinsähnlichem Charakter werden in alphabetischer Reihenfolge die Kassenprüfung vornehmen.

Mit Beendigung der Amtszeit des Ortsringvorsitzenden oder des Schriftführers prüfen diese die Kasse im Folgejahr gemeinsam mit dem neuen Vorsitzenden und dessen Schriftführer für das rückwirkende Jahr letztmalig. Damit werden die Amtsgeschäfte offiziell an den neuen Vorstand übergeben.

7. Aufgaben des Ortsringes

a. Veröffentlichungen

Einmal jährlich wird ein Veranstaltungskalender herausgegeben. Die Termine werden, soweit notwendig, vorher mit anderen Ortsringen abgestimmt. Termine anderer Ortsringe können in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden.

Über weitere Veröffentlichungen, insbesondere auf der Homepage, entscheidet der Ortsringvorsitzende eigenständig und im Sinne und Interesse der Dorfgemeinschaft.

b. Veranstaltungen

Die Planung und Durchführung von Veranstaltungen obliegt grundsätzlich den einzelnen Mitgliedern.

In besonderen Fällen kann die Mitgliederversammlung eine Veranstaltung auf Ortsringebene beschließen. In diesen Fällen wird ein entsprechender Veranstaltungsausschuss gebildet.



Ortsring Holzen



8. Betreiber der Internetseite

Betreiber der Internetseite www.holzen.de ist seit 2019 der Ortsring Holzen. Der Veranstaltungskalender ist auf dieser Internetseite zu veröffentlichen. Beiträge, die an das Redaktionsteam geschrieben werden, werden nach Abwägung des Redaktionsteam hochgeladen und veröffentlicht. Beiträge von Vereinen mit eigener Homepage werden nicht hochgeladen. Jeder Verein, jede Gruppierung kann sich der Seite gerne anschließen. Der Ortsring Holzen hat die Möglichkeit als Betreiber der Internetseite, die Pflege und das Hochladen von Beiträgen anderweitig zu vergeben.

9. Auflösung

Der Ortsring kann sich auf Beschluss von 2/3 seiner Mitglieder selbst auflösen. Bei weniger als 5 Mitgliedern ist der Ortsring aufgelöst.

10. Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ist der Änderungsantrag mit Erläuterungen beizufügen. Die Satzung ist auf der Homepage zu veröffentlichen.

11. Beschluss

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 02.04.1998 beschlossen. Sie tritt am 02.04.1998 in Kraft

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.11.2025 beschlossen und tritt am 13. 11.2025 in Kraft. Die vorherige Satzung vom 02.04.1998 verliert ihre Gültigkeit.